

zwei Theilen besteht, von denen der erste mehr die allgemeinen Privilegien, der zweite die Schenkungen nach Ordnung der Besitzungen enthält; ziemlich zahlreiche Stücke sind nachgetragen, mit Ausnahme eines alle aus dem 12. Jahrh., dagegen fehlen jetzt auch einzelne Blätter, ja drei ganze Lagen. Auf die Frage nach der Echtheit der einzelnen Stücke gehen die Herausgeber nicht ein, erledigen aber einzelne Zweifel, die auf unrichtiger Lesung beruhten. Der Text löst die, wie die beigefügten Facsimile zeigen, sehr zahlreichen Abkürzungen auf, behält aber Interpunction und leider auch kleine Anfangsbuchstaben der Namen bei. Inhaltsangaben, eine nach Ordnung der Handschrift, und eine zweite chronologische, sowie genaue Namen- und Ortsregister sind beigefügt. G. W.

Von Vignati's Codice diplomatico Laudense ist die 2. Abtheilung veröffentlicht, die Urkunden von 1244—1454 und die alten Statuten von Lodi enthält. Als neu erschienen wird angekündigt Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati del conte M. Fantuzzi, 2 Vol. fol. Ravenna; und der 2. Band der Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia, enthaltend die Regesten zur Geschichte Neapels 912—1139, von Capasso.

Fedele Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III di Monferrato ed i suoi figli con documenti inediti, Torino 1885, beschäftigt sich sehr eingehend mit den Vorfahren und den Nachkommen Wilhelms III, und seinen Eheschliessungen. Von besonderem Interesse sind die Untersuchungen über die Beziehungen Wilhelms zu Kaiser Friedrich I. und über die Frage, ob der Markgraf an dem dritten Kreuzzuge Theil genommen habe. Dem Buche sind achtzehn Urkunden angehängt, die nur theilweise unbekannt sind; von den bereits bekannten sind einige nach den Originalen, einige nach Stumpf und Ficker abgedruckt, S. L.

In der Monographie von Wold. Lippert: 'König Rudolf von Frankreich' (Leipz. G. Fock, 1886) sind S. 108—120 Regesten seiner Urkunden gegeben, und S. 101—107 die ohne Benutzung der Originale erreichbaren Nachrichten über seine Kanzlei zusammengestellt. (Zu bemerken ist, dass Châlon statt Chalon eine auch sonst häufig begegnende fehlerhafte Schreibart ist). — S. 123, Anm. 3, wird die Vorzüglichkeit der Gesta pontt. Autisiodor. als gleichzeitiger Quelle für das 10. Jahrh. hervorgehoben; S. 72, Anm. 5, unvorsichtige Benutzung des Chron. Macer. oder Signiacense gerügt, welches schon Dom Brial, Hist. lit. XV, S. 596 ff., und nach